



Drucksache: 132/2022

Bezug: 125/2022

Datum: 25.10.2022

**Beratungsfolge:**

Kreistag	Entscheidung	14.11.2022	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

**Tagesordnungspunkt:**

**Änderung in der Besetzung von Gremien**

<b>Sachverhalt/Problem</b>	Bestellung von Kreisrat Ralf Hilprecht als stimmberechtigtes ordentliches Mitglied in den Bildungs- und Sozialausschuss und Stellvertreterregelung
<b>Ziel</b>	Bestellung von Kreisrat Jochen Afheldt als stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied in den Bildungs- und Sozialausschuss
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR: <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b> <input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe: <input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	14.11.2022

Meyer/Hägele	Bolz		Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:**

**Kreisrat Jochen Afheldt wird als stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied von Kreisrat Ralf Hilprecht in den Bildungs- und Sozialausschuss bestellt.**

**Sachverhalt:**

Kreisrat Jochen Afheldt wurde am 28.03.2022 vom Kreistag als stimmberechtigtes ordentliches Mitglied in den Bildungs- und Sozialausschuss bestellt.

Am 24.10.2022 wurde Kreisrat Ralf Hilprecht im Rahmen seines Nachrückens in den Kreistag – und nach vorheriger schriftlicher Rücksprache zwischen Geschäftsstelle Kreistag und Kreisrat Jochen Afheldt – als stimmberechtigtes ordentliches Mitglied in den Bildungs- und Sozialausschuss bestellt. Eine Bestellung von Kreisrat Jochen Afheldt als stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied in den Bildungs- und Sozialausschuss erfolgte am 24.10.2022 nicht.

Gemäß § 4 Abs. 5 S. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Heidenheim wird für jedes Mitglied der Ausschüsse ein Stellvertreter bestellt, der diesen im Verhinderungsfall vertritt. Auch die Bestellung der Stellvertreter erfolgt gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 Landkreisordnung durch den Kreistag.